

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	AMARITA Datteln
Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 72, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363 360 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Einrichtungsleitung@amarita-datteln.de https://www.amarita-datteln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	113 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.05.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	wesentliche Mängel	30.07.2024 (teilweise)
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	30.07.2024

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	nicht geprüft	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	wesentliche Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung Amarita Datteln hat 95 Einzelzimmer und 9 Doppelzimmer.

Insgesamt gibt es Platz für 113 Bewohner.

Am Prüftag war das Heim mit 91 Bewohnern belegt.

Es gibt drei Wohnbereiche.

Diese heißen Haus Malenburg, Haus Vogelsang und Schloß Horneburg.

Man kann die Wohnbereiche nicht gut unterscheiden.

Sie sind alle in der gleichen Farbe angestrichen.

Dadurch fällt es schwer, sich zurecht zu finden.

Die Wohnbereiche haben eine Küche und einen Speiseraum.

Die Einrichtung muss an vielen Stellen renoviert und saniert werden.

Einige Reparaturen wurden bereits erledigt.

In einigen Fluren ist es zu dunkel.

Die Lampen in den Fluren müssen noch ausgetauscht werden, damit es in den Fluren heller wird.

Die Handläufe in den Fluren sind zum Teil kaputt.

Man kann sich daran verletzen.

Man kann sie auch nicht mehr richtig reinigen.

Die sind noch zu reparieren oder auszutauschen.

Die Zimmer der Bewohner sind groß genug und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche.

Eigene Möbel und Dekorationen wie z. B. Bilder kann man mitbringen.

Bettlägerige Bewohner können durch große Fenster nach draußen schauen.

Es gibt auch ein Pflegebad.

Das könnte man aber schöner gestalten.

Es gibt auch ein Krisenzimmer.

Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppelzimmer einen Streit gibt.

Telefon, Radio und TV bietet die Einrichtung an.

Außerdem kann man das Internet (WLAN) nutzen.

Dafür muss man aber etwas bezahlen.

Eine Rufanlage ist vorhanden.

Damit können Bewohner das Personal rufen, wenn sie Hilfe brauchen.

Das Amarita Datteln hat einen großen, begrünten Innenhof.

Den Garten kann man auch mit einem Rollstuhl oder Rollator gut erreichen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche.

Jeden Tag wird frisch für die Bewohner gekocht und gebacken.

Speisepläne hängen auf jedem Wohnbereich aus.

Es gibt drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Falls jemand zwischendurch Hunger hat, kann man Brot, Obst oder Joghurt essen.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt das Essen gut.

Bewohnern, die vielleicht nicht mehr so gut alleine essen können, wird durch das Personal geholfen.

Es gibt auch besonderes Besteck oder spezielle Trinkbecher.

Eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten werden auch abgefragt.

Für das Wäschewaschen und Putzen kommen Firmen von außerhalb.

Die Arbeiten werden gut erledigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In allen Wohnbereichen hängen Pläne mit Angeboten zur Beschäftigung und Unterhaltung aus.

Die Bewohner nehmen gerne daran teil.

Es gibt Gruppen- und Einzelangebote.

Zum Beispiel gibt es Angebote zu Gesellschaftsspielen und eine Zeitungsrunde.

Es wird auch zusammen gesungen und gebastelt.

Für die soziale Betreuung muss die Einrichtung Amarita ein Regelwerk haben.

Darin wird erklärt, wie Wünsche und Bedürfnisse für die soziale Betreuung und die Beschäftigung der Bewohner herausgefunden werden.

Auch Angebote sollen aufgezählt und beschrieben werden.

Das muss die Einrichtung Amarita noch erledigen.

Information und Beratung:

Bewohner können sich im Internet und telefonisch über die Einrichtung informieren.

Eine Hausbesichtigung kann man auch machen. Über Preise wird schriftlich und telefonisch informiert.

Die Post an die Bewohner wird auf den Wohnbereichen verteilt.

Man bekommt Hilfe, wenn man Post nicht mehr so gut lesen kann oder selbst einen Brief schreiben muss.

Ist man als Bewohner nicht zufrieden, kann man sich beschweren.

Im Eingangsbereich gibt es einen Beschwerde-Briefkasten.

Man kann ein Beschwerdeformular ausfüllen.

Das Formular war nicht gut zu finden.

Das soll die Einrichtung verbessern.

Der letzte Prüfbericht und die Kontaktdaten von der Heimaufsicht hingen nicht aus.

Das muss aber so sein.

Dazu wurde die Einrichtung noch einmal beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heimbeirat.

Dieser ist für alle Interessen und Wünsche der Bewohner zuständig.

Man kann sich auch mit Vorschlägen oder Beschwerden an den Heimbeirat wenden.

Darum wird sich dann gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Im Amarita Datteln muss genug Personal eingesetzt werden.

Das konnte nicht abschließend geprüft werden.

Die Prüfer haben nicht alle wichtigen Unterlagen bekommen.

Pflege und Betreuung:

Im Amarita Datteln ist die Pflege und Betreuung schlecht.

Die Kontrolle war schwer.

Die Prüfer haben nicht alle wichtigen Unterlagen bekommen.

Die Pflege wird nicht gut geplant. Der Umgang mit Medikamenten ist schlecht.

Die Bewohner bekommen nicht immer die Hilfe, die sie brauchen.

Wenn es jemandem schlechter geht, wird nicht immer ein Arzt gerufen.

Es wird nicht überprüft, ob eine Maßnahme richtig war.

Bei der Pflege wird nicht immer sauber gearbeitet.

Die Mundpflege wird oft vergessen.

Wunden vom Liegen oder Sitzen werden nicht richtig behandelt.

Mit Schmerzen wird schlecht umgegangen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Bewohner und Mitarbeiter müssen vor Gewalt geschützt werden.

Dazu hat die Einrichtung Regeln aufgestellt.

Die Regeln sind durch die Einrichtung einzuhalten.

Alle Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Alle Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.